

19. Juni 2013 – do

I Reglement über den Mittagstisch

Präambel

1. Bei den nachstehenden Bezeichnungen Teilnehmer, Schüler und Kindergärtler ist immer die weibliche und männliche Form gemeint.

Grundsätzliches

2. Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot der Schule Horgen. Er kann von allen Schülern (inkl. Kinder im kindergartenpflichtigen Alter) der jeweiligen Schuleinheiten besucht werden.
3. Der Mittagstisch findet an vier Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) in den Räumen der Schuleinheiten statt. In den Ferien, an Feiertagen, allgemein schulfreien Tagen sowie am letzten Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien findet kein Mittagstisch statt.
4. An schulhausinternen Weiterbildungstagen ist die Betreuung gemäss Anmeldung gewährleistet. Wenn die Mittagstischbetreuung an diesen Tagen nicht benötigt wird, muss eine Abmeldung 5 Schultage im Voraus bei der Schulleitung erfolgen. Dasselbe gilt für Klassenlager.
5. Die Verpflegung besteht aus einem einfachen, vollwertigen Mittagessen. Dieses wird durch einen Catering-Service geliefert. Es besteht auch die Möglichkeit, die Verpflegung selbst mitzunehmen. Die Schule legt grossen Wert auf eine gesunde Ernährung. Der Inhalt des Lunchpaketes wird von der jeweiligen Betreuungsperson sporadisch kontrolliert. Bei Bedarf wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen.

In jedem Fall stehen Suppe, Brot, Früchte, Tee und Wasser zur Verfügung.

6. Zahnprophylaxe und Mundhygiene: Jeder Schüler bringt eine angeschriebene Zahnbürste, Zahnpasta und einen angeschriebenen Becher mit.
7. Am Mittagstisch sollen sich die Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
8. Die für den Mittagstisch Verantwortlichen der jeweiligen Schuleinheit nehmen bei untragbarem Verhalten eines Schülers oder bei Missachten der Regeln mit den Eltern Kontakt auf und können über einen allfälligen provisorischen oder definitiven Ausschluss entscheiden.
9. Die Hausordnung der jeweiligen Schuleinheit kann zur Regelung des Mittagstischbetriebes herangezogen werden und dieses Reglement ergänzen.
10. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement.



Betreuung

11. Die angemeldeten Schüler werden von 12.00 bis 13.30 Uhr betreut. Die Schüler müssen sich während dieser Dauer im dafür definierten Schulareal aufhalten. Das Verlassen des Areals ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen in Absprache mit den Betreuungspersonen zugelassen.
12. Die Betreuungspersonen sind für alle am Mittagstisch anwesenden Schüler verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist das Personal verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf die Abwesenheit ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist.

Anmeldung

13. Jeder Schüler muss mittels Anmeldeformular angemeldet werden. Das Anmeldeformular muss an folgende Adresse geschickt werden: Gemeindeverwaltung Horgen, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen.
14. Die Anmeldung an den Mittagstisch gilt jeweils bis zum Ende eines Schuljahres. Für das neue Schuljahr muss eine Neuanschreibung erfolgen. Anmeldebildungen und Änderungen während des Schuljahres können nur auf Beginn des darauf folgenden Monats erfolgen.
15. Es besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch gelegentlich zu besuchen, jedoch muss eine Anmeldung mindestens 5 Schultage im Voraus, bzw. bei Notfällen bis spätestens 07.45 Uhr am gleichen Schultag bei der Schulleitung erfolgen. Eine solch unregelmässige Teilnahme ist aber nur bei genügend freien Plätzen möglich.

Diese Mahlzeiten- und Betreuungsgebühren müssen der Leitung des Mittagstisches bar bezahlt werden.

Abmeldung

16. Bei regelmässigen Besuchen müssen Abwesenheiten von den Erziehungsberechtigten (z.B. bei Krankheiten etc.) bis spätestens 07.45 Uhr am gleichen Schultag bei der Schulleitung gemeldet werden.

Kündigung

17. Bei regelmässigem Besuch des Mittagstisches muss die Kündigung schriftlich an die Gemeindeverwaltung Horgen, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen erfolgen. Die Kündigung ist auf Ende des darauf folgenden Monats möglich.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

Unfallversicherung/Haftpflicht

18. Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Kosten/Abrechnung

19. Ein Besuch des Mittagstisches mit warmer Mahlzeit kostet Fr. 17.50 pro Tag (Fr. 11.50 für das Essen plus Fr. 6.00 für die Betreuung). Wird ein Lunch selber mitgebracht, wird für die Betreuung ein Beitrag von Fr. 7.00 (inkl. Suppe, Früchte, Brot und Tee) verrechnet.
20. Die Verrechnung erfolgt pauschal in zwölf monatlichen Betreffnissen (Basis 36 Schulwochen).

Catering	Monatspauschale
1 x pro Woche	Fr. 52.50
2 x pro Woche	Fr. 105.00
3 x pro Woche	Fr. 157.50
4 x pro Woche	Fr. 210.00

Lunchpaket	Monatspauschale
1 x pro Woche	Fr. 21.00
2 x pro Woche	Fr. 42.00
3 x pro Woche	Fr. 63.00
4 x pro Woche	Fr. 84.00